

AMTSBLATT
für den Wasser- und Abwasserzweckverband
„Scharmützelsee-Storkow/Mark“

20. Jahrgang

Storkow, den 12.04.2024

Nr. 1



WAS Wasser- und Abwasserzweckverband
„Scharmützelsee - Storkow/Mark“

Sprechzeiten des Zweckverbandes:

Dienstag 09.00 – 12.00 und 13.00 – 17.00 Uhr

Mittwoch 09.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag 09.00 – 12.00 und 13.00 – 15.00 Uhr

oder nach Vereinbarung

E-Mail: info@was-storkow.de

Internet: www.was-storkow.de

Inhaltsverzeichnis

A Amtliche Bekanntmachungen

	Seite
1. Zusammenstellung Wirtschaftsplan 2024	3 - 4
2. Entschädigungssatzung des WAS	5 - 6
3. Bekanntmachung der Beschlüsse, die von der Verbandsversammlung des WAS in ihrer Sitzung am 13.03.2024 gefasst wurden	7

B Nichtamtliche Bekanntmachungen

4. Sprechzeiten / Erreichbarkeit / Bereitschaft	8
5. Impressum/Bezugsmöglichkeiten und –bedingungen	9

A Amtliche Bekanntmachungen

1. Zusammenstellung Wirtschaftsplan 2024

Festsetzungen nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 EigV
für das Wirtschaftsjahr
2024

Aufgrund des § 7 Nummer 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Verbandsversammlung durch Beschluss 22/2023 vom 13.12.2023 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 festgestellt.

1. Es betragen

1.1. im Erfolgsplan

des Betriebsbereiches

Wasserversorgung

die Erträge

3.127.032 €

die

Aufwendungen

3.266.201 €

der

Jahresgewinn

der

Jahresverlust

-139.169 €

im Erfolgsplan

des Betriebsbereiches

Schmutzwasserentsorgung

die Erträge

7.088.165 €

die

Aufwendungen

6.984.200 €

der

Jahresgewinn

der

Jahresverlust

103.965 €

im Erfolgsplan des Zweckverbandes

gesamt

die Erträge insgesamt

10.215.197 €

die Aufwendungen insgesamt

10.250.401 €

der Jahresgewinn insgesamt

-35.204 €

der Jahresverlust insgesamt

1.2. im Finanzplan

des Betriebsbereiches

Wasserversorgung

Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender

Geschäftstätigkeit

275.796 €

Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der

Investitionstätigkeit

-1.831.285 €

Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der

Finanzierungstätigkeit

-145.568 €

im Finanzplan des Betriebsbereiches Schmutzwasserentsorgung	
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	920.657 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-2.678.200 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	1.086.211 €

im Finanzplan des Zweckverbandes gesamt	
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	1.196.453 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-4.509.485 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	940.643 €

**2. Es werden
festgesetzt**

2.1. der Gesamtbetrag der Kredite im Betriebsbereich Wasserversorgung	
auf	0 €
im Betriebsbereich Schmutzwasserentsorgung	
auf	1.795.000 €
im Zweckverband insgesamt auf	1.795.000 €

2.2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Betriebsbereich Wasserversorgung	
auf	0 €
im Betriebsbereich Schmutzwasserentsorgung	
auf	0 €
im Zweckverband insgesamt auf	0 €

2.3. die Verbandsumlage im Betriebsbereich Wasserversorgung	
auf	0 €
im Betriebsbereich Schmutzwasserentsorgung	
auf	0 €
im Zweckverband gesamt auf	0 €

Storkow, 13.12.2023

Grit Schmidt
Verbandsvorsteherin

2. Entschädigungssatzung

Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Mitglieder der Verbandsversammlung

des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Scharmützelsee-Storkow/Mark“

- Entschädigungssatzung -

Aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 ([GVBl.I/22, \[Nr. 18\]](#), S.6) sowie der § 15 des **Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg)** vom 10. Juli 2014 ([GVBl.I/14, \[Nr. 32\]](#), S.2) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 ([GVBl.I/19, \[Nr. 38\]](#)) hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Scharmützelsee – Storkow/Mark“ in ihrer Sitzung vom **13.03.2024** folgende Satzung beschlossen:

Inhalt:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zahlungsbestimmungen
- § 3 Sitzungsgeld
- § 4 Reisekostenentschädigung
- § 5 Aufwendungen zur Anschaffung von Informationstechnik
- § 6 Datenverarbeitung
- § 7 Inkrafttreten

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die ehrenamtlichen Mitglieder der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Scharmützelsee-Storkow/Mark“, im folgenden Zweckverband genannt.

§ 2 Zahlungsbestimmungen

Leistungen, die aufgrund dieser Satzung gewährt werden, werden vierteljährlich und nachträglich zum 15. des Folgemonats ausgezahlt.

§ 3 Pauschale Aufwandsentschädigung und Sitzungsgeld

Die ehrenamtlichen Mitglieder der Verbandsversammlung des Zweckverbandes erhalten eine monatliche pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 15 €. Für die Teilnahme an Sitzungen der Verbandsversammlung des Zweckverbandes wird ein Sitzungsgeld i. H. v. **30,00 €** gezahlt.

§ 4 Reisekostenentschädigung

Die Fahrtkosten zu den Sitzungen der Verbandsversammlung des Zweckverbandes werden auf schriftlichen Antrag zusätzlich zum Sitzungsgeld nach den Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes erstattet, wenn dafür private Kraftfahrzeuge genutzt und die Grenzen des Wohnortes überschritten werden. Erstattungsfähig ist jeweils die Fahrtstrecke zwischen der Wohnadresse und dem Sitzungsort.

§ 5 Aufwendungen zur Anschaffung von Informationstechnik

Für die Anschaffung von Informationstechnik (Tablet, Notebook o.ä.) wird auf schriftlichen Antrag einmalig pro Wahlperiode eine Entschädigung i. H. v. 200,00 € gezahlt.

§ 6 Datenverarbeitung

Zur Erfüllung der Pflichten nach dieser Satzung werden personen- und grundstücksbezogene Daten gemäß der Vorschriften der EU-Datenschutzgrundverordnung vom 27.04.2016 und des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes vom 08.05.2018 in den jeweils geltenden Fassungen verarbeitet. Näheres regelt die Datenschutzsatzung des Zweckverbandes.

§ 7 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.

Storkow (Mark), den 14.03.2024

Siegel

Grit Schmidt
Verbandsvorsteherin

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Mitglieder der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Scharmützelsee-Storkow/Mark" wird gemäß § 19 der Verbandssatzung hiermit öffentlich bekannt gegeben. Ist eine Satzung unter Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen, so ist diese Verletzung gemäß § 3 Abs. 4 BbgKVerf unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber dem Zweckverband unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung der Satzung verletzt worden sind. Satz 2 gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten.

Storkow (Mark), den 14.03.2024

Siegel

Grit Schmidt
Verbandsvorsteherin

**3. Bekanntmachung der Beschlüsse, die von der Versammlung des
WAS in ihrer Sitzung am 13.03.2024 gefasst wurden**

Öffentlicher Teil

01/2024 Entschädigungssatzung

02/2024 Abwasserbeseitigungskonzept

Nicht öffentlicher Teil

03/2024 Vergabe der Baumaßnahme Bypass Verbandskläranlage Storkow

04/2024 Vergabe Darlehen

B Nichtamtliche Bekanntmachungen

4. Sprechzeiten / Erreichbarkeit / Bereitschaft

Sprechzeiten

Dienstag: 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr

Mittwoch: 09.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag: 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr

Anschrift:

Fürstenwalder Straße 66, 15859 Storkow (Mark)

Telefon: 033678-4117-0

Fax: 033678-4117-40

Bereitschaftsdienst Trinkwasser:

0800-8807088

Bereitschaftsdienst Abwasser:

0800-8807088

5. Impressum/Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen

Impressum: Amtsblatt für den Wasser- und Abwasserzweckverband
„Scharmützelsee-Storkow/Mark“

Herausgeber: Wasser- und Abwasserzweckverband „Scharmützelsee-
Storkow/Mark“
- Die Verbandsvorsteherin -
Fürstenwalder Straße 66
15859 Storkow (Mark)

Telefon: 033678-41170

Fax: 033678-411740

Redaktion: Sekretariat der Verbandsvorsteherin

Erscheinen: Erscheint nach Bedarf

Möglichkeiten und Bedingungen für den Bezug des Amtsblattes für den Wasser- und Abwasserzweckverband „Scharmützelsee-Storkow/Mark“

1. Das Amtsblatt für den Wasser- und Abwasserzweckverband „Scharmützelsee-Storkow/Mark“ liegt aus im Geschäftshaus des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Scharmützelsee-Storkow/Mark“
Fürstenwalder Straße 66
15859 Storkow (Mark)
Sekretariat
2. Im Internet: www.was-storkow.de , Rubrik Amtsblätter
3. Bei Abholung vom Wasser- und Abwasserzweckverband „Scharmützelsee-Storkow/Mark“, Fürstenwalder Straße 66, 15859 Storkow (Mark), Sekretariat, erfolgt die Abgabe eines aktuellen Exemplars kostenlos.
4. Die Zusendung eines aktuellen Exemplars erfolgt gegen Erstattung der Kosten für Auslagen.
5. Für die Herausgabe jedes weiteren Exemplars eines Amtsblattes kommt der Gebührentarif gemäß Verwaltungsgebührensatzung des WAS zur Anwendung.